

Werftdienstleistungen bei 3 Lacs Yacht GmbH



1. Kundendaten

Name/Vorname: _____

Strasse, PLZ, Ort: _____

Telefon (Handy): _____

E-Mail-Adresse: _____

2. Schiffsdaten

Marke: _____

Typ / Modell: _____

Kennzeichen: _____ Bootsname: _____

Länge/Breite: _____ Tiefgang: _____

3. Gewünschte Dienstleistungen (bitte ankreuzen)

Winterlager / Sommer Trockenlagerplatz

Dauer

Ordentliche Winterlagerdauer gemäss AGB (01.10. - 30.04., max. 7 Mte.)

Ausserordentliche Dauer Winterlager / Sommer Trockenlagerplatz

von: _____ bis: _____

Dienstleistungen

Unbeheizt & nicht überdacht / auf überwachtem Werftgelände

Unbeheizt & überdacht / auf überwachtem Werftgelände

Beheizt & überdacht / auf überwachtem Werftgelände, resp. im Showroom

Miete Lagerböcke

Ein- und Auswassern

Einwassern (gewünschte Kalenderwoche): _____

Auswassern (gewünschte Kalenderwoche): _____

Kranen

Slippen



Transport

- Transport (vom Hafen in die Werft / von der Werft in den Hafen)
- Transport (von der Werft zur Arbeitsbox der Gemeinde, anschliessend in den Hafen)
- Transport (von _____ nach _____)
- Miete Auto mit Anhängerkupplung Miete Traktor
- Miete Werfttrailer Miete Hydraulikanhänger
- Eigener Werfttrailer – Standort: _____

Einwinterung

- Innenreinigung Aussenreinigung, inkl. Entkalken
- Fachgerechte Einwinterung mit Frostschutz (-10°)
- Batterie Einwinterung (ausbauen, lagern, laden, einbauen)
- Schiff abdecken mit eigener Plane
- Schiff abdecken mit einer Plane der Werft Miete Plane

Werftdienstleistungen

- Innenreinigung Aussenreinigung, inkl. Entkalken
- Antifouling (nur Anstrich) Aufbau Unterwasser
- Politur Schale Wachsen Schale
- Motorservice – Motorisierung: _____
- Abgaswartung – Motorisierung: _____
- Elektrische Arbeiten: _____
- Sicherheitsnachweis der elektrischen Installationen (SiNa, inkl. Zertifikat)
- Gasprüfung (inkl. Zertifikat)
- Sanitär / Wasseranlage: _____
- Reparaturen allgemein: _____



Teakarbeiten: _____

Lackierarbeiten: _____

Refit:

Individuelle Anfrage:

Ort, Datum: _____ Unterschrift Kunde: _____

Hinweis

Bitte senden Sie uns eine **Kopie oder ein Foto des aktuellen Bootsausweises** mit. Auf Basis dieser Angaben werden wir Ihnen Ihre persönliche Offerte ausarbeiten, zustellen und vorab mit Ihnen besprechen (telefonisch, persönlich oder per E-Mail).

Eigenarbeiten

Um einen reibungslosen Ablauf, klare Verantwortlichkeiten sowie die gewohnte Qualität und Sicherheit während der Werftarbeiten zu gewährleisten, sind Eigenarbeiten auf dem Gelände der 3 Lacs Yacht grundsätzlich nicht vorgesehen. Gerne kann Ihr Schiff jedoch nach Abschluss unserer Arbeiten und vor dem Einwassern für Arbeiten in Eigenregie auf den Arbeitsplätzen der Gemeinde Chevroux zwischengelagert werden. Die Miete der Gemeinde beträgt CHF 50.– pro Tag, inklusive Strom- und Wasseranschluss, exklusive Handlingskosten sowie Miete für Traktor, Bocksystem und Hydraulikanhänger.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) Werftbetrieb der 3 Lacs Yacht GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Service-, Unterhalts-, Refit-, Lack-, Transport-, Überführungs-, Lagerungs- und sonstigen Werftleistungen der 3 Lacs Yacht GmbH (nachfolgend „Werft“ genannt) gegenüber Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur verbindlich, wenn sie von der Werft ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Offerten der Werft sind freibleibend und unverbindlich.
2.2 Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Werft oder mit Beginn der Ausführung zustande.
2.3 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten (Material, Entsorgung, Transport, Energie etc.).
3.2 Kostenvoranschläge sind unverbindlich; Mehrkosten bis zu 15 % gelten als genehmigt.
3.3 Zahlungen sind gemäss den vereinbarten Konditionen zu leisten. Bei Zahlungsverzug werden 5 % Verzugszins p.a. und Mahngebühren erhoben.
3.4 Die Werft kann Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen, insbesondere bei umfangreichen Arbeiten oder Materialbestellungen.

4. Leistungsumfang und Pflichten der Werft

4.1 Die Werft führt die Arbeiten fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik aus.
4.2 Änderungen im Arbeitsumfang oder zusätzliche Arbeiten, die sich während der Ausführung als notwendig erweisen, gelten als genehmigt, sofern sie im Interesse der Betriebssicherheit oder Werterhaltung liegen.
4.3 Grössere zusätzliche Arbeiten werden mit dem Auftraggeber vorbesprochen, es erfolgt eine Nachtragsofferte, welche wiederum zu bestätigen ist.
4.4 Die Werft ist berechtigt, Arbeiten an qualifizierte Subunternehmer zu vergeben.
4.5 Arbeits- und Probefahrten erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

5. Material, Ersatzteile und Eigentumsvorbehalt

5.1 Verbaute Materialien und Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Werft.
5.2 Alte, ausgebaute Teile gehen in das Eigentum der Werft über, sofern der Auftraggeber keine Rückgabe verlangt.
5.3 Die Werft ist berechtigt, Original- oder gleichwertige Ersatzteile zu verwenden.

6. Termine und Verzögerungen bei Werftdienstleistungen

Die von 3 Lacs Yacht angegebenen Termine für Werftdienstleistungen, insbesondere für Reparaturen, Wartungen, Umbauten oder Ausbauten, sind – sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart – **unverbindliche Richtwerte**. Verzögerungen können insbesondere entstehen durch:

- zusätzliche oder geänderte Arbeiten (Nachtragsofferten)
- unvorhersehbare technische Befunde am Wasserfahrzeug
- Verzögerungen bei vorgelagerten oder parallellaufenden Projekten
- Lieferengpässe von Ersatzteilen oder Materialien

3 Lacs Yacht ist bestrebt, vereinbarte Termine einzuhalten; eine Garantie hierfür besteht jedoch nicht.

3 Lacs Yacht verpflichtet sich, den Kunden **so früh wie möglich über absehbare Verzögerungen sowie den aktuellen Stand der Arbeiten zu informieren**.

Verzögerungen berechtigen den Kunden nicht zu Schadenersatz oder zum Rücktritt vom Vertrag, sofern kein Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vorliegt oder keine ausdrücklich verbindlichen Termine schriftlich vereinbart wurden.

7. Dauer Winterlagersaison

Die Winterlagersaison bei 3 Lacs Yacht dauert grundsätzlich vom **1. Oktober bis zum 30. April** des Folgejahres. Unabhängig vom effektiven Ein- oder Auslagerungsdatum wird für die Verrechnung und Anwendung der Winterlagerbedingungen eine maximale Dauer von **sieben (7) Monaten** pro Saison zugrunde gelegt. Abweichende Ein- oder Auslagerungszeitpunkte berühren die Dauer der Winterlagersaison nicht, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

8. Lagerung, Winterlager und Einwinterung

8.1 Die Lagerung von Booten erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Eine Versicherung gegen Feuer, Wasser, Diebstahl oder andere Risiken ist Sache des Auftraggebers.
8.2 Die Lagerung der Boote erfolgt auf videoüberwachtem, eigenen, werftbetreuten Werftgelände.
8.3 Die Werft haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihres Personals entstehen.
8.4 Boote müssen vor der Einlagerung in technisch ordnungsgemäsem Zustand übergeben werden. Auftretende Schäden oder Leckagen sind der Werft unverzüglich zu melden.
8.5 Für Frost-, Sturmschäden oder Materialversagen infolge Alterung übernimmt die Werft keine Haftung.

9. Eigenarbeiten im Winterlager / auf Trockenlagerplatz

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs, klarer Verantwortlichkeiten sowie der üblichen Qualität und Sicherheit während der Werftarbeiten sind Eigenarbeiten durch den Kunden auf dem Gelände von 3 Lacs Yacht grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Abschluss der Arbeiten durch 3 Lacs Yacht und vor dem Einwassern kann dem Kunden jedoch die Möglichkeit eingeräumt werden, Eigenarbeiten an seinem Wasserfahrzeug in Eigenregie auf den Arbeitsplätzen der Gemeinde Chevroux durchzuführen. Für die Nutzung dieser Arbeitsplätze wird eine Miete von **CHF 50.– pro Tag** erhoben. In diesem Betrag enthalten sind der Strom- und Wasseranschluss. Nicht inbegriffen sind insbesondere:

- Handlingskosten
- Miete für Traktor
- Miete für Bocksystem

10. Versicherung im Winterlager / Trockenlagerplatz

Der Kunde ist verpflichtet, 3 Lacs Yacht vor Einlagerung eines Wasserfahrzeugs schriftlich darüber zu informieren, ob für das Wasserfahrzeug eine gültige Vollkaskoversicherung besteht. Verfügt das Wasserfahrzeug während der Dauer des Aufenthalts auf dem Werftgelände über keine entsprechende Vollkaskoversicherung, ist dies 3 Lacs Yacht ausdrücklich zu melden.

In diesem Fall ist 3 Lacs Yacht berechtigt, das Wasserfahrzeug für die Dauer der Lagerung auf Kosten des Kunden in eine entsprechende Sammelversicherung einzuschliessen. Hierfür wird eine pauschale Versicherungsprämie von CHF 110.– pro Winterlagersaison / Vermietung Trockenlagerplatz erhoben. Sofern der Kunde keine entsprechende Mitteilung macht, ist 3 Lacs Yacht berechtigt, davon auszugehen, **dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht**, und das Wasserfahrzeug ebenfalls gemäss vorstehender Regelung zu versichern. Der Kunde bleibt in jedem Fall für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines Wasserfahrzeugs verantwortlich.

11. Überführungen und Transporte

11.1 Überführungen, Transporte und Kranarbeiten erfolgen ausschliesslich auf Risiko des Auftraggebers.
11.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Schiff ausreichend zu versichern. Auf Wunsch kann die Werft beim Abschluss einer Transportversicherung unterstützen.
11.3 Die Werft haftet nur für unmittelbare Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht werden.

12. Abnahme und Gewährleistung

12.1 Der Auftraggeber hat die ausgeführten Arbeiten bei Abnahme zu prüfen und allfällige Mängel innert 10 Tagen schriftlich zu rügen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) Werftbetrieb der 3 Lacs Yacht GmbH

12.2 Unterlassene oder verspätete Rügen gelten als Genehmigung der Arbeiten.

12.3 Für ausgeführte Arbeiten gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Abnahme. Ausgenommen sind Verschleisssteile, Korrosionsschäden und unsachgemässe Nutzung.

12.4 Bei berechtigten Mängeln hat die Werft das Recht auf Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

13. Haftung

13.1 Die Werft haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

13.2 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden, Nutzungsausfälle oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

13.3 Die Haftung ist auf den Wert des jeweiligen Auftrags beschränkt.

13.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Yacht ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und andere Risiken zu versichern.

14. Höhere Gewalt

Ereignisse wie Naturkatastrophen, Streiks, Lieferverzögerungen, behördliche Anordnungen oder sonstige unvorhersehbare Umstände befreien die Werft für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht. Bei mehr als 60 Tagen andauernder höherer Gewalt können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

15. Zurückbehaltungsrecht

Die Werft hat bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag oder früheren Aufträgen ein Zurückbehaltungsrecht an der bearbeiteten oder eingelagerten Yacht sowie an Zubehör und Dokumenten (Art. 895 ZGB).

16. Mitwirkungspflichten des Kunden / Aktualität der Kundendaten

Der Kunde ist verpflichtet, 3 Lacs Yacht vor Beginn des Vertragsverhältnisses sowie auf Verlangen eine **aktuelle Kopie (Scan oder Foto)** des gültigen Bootsausweises des betreffenden Wasserfahrzeugs zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde verpflichtet sich zudem, 3 Lacs Yacht **unverzüglich schriftlich** über Änderungen seiner Kontaktdaten zu informieren, insbesondere hinsichtlich:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Postadresse

Solange 3 Lacs Yacht keine entsprechende Mitteilung über Änderungen erhalten hat, gilt die zuletzt bekannt gegebene Kontaktinformation als gültig. Mitteilungen von 3 Lacs Yacht an diese Kontaktdaten gelten als rechtswirksam zugestellt.

Allfällige Nachteile, die dem Kunden aus nicht oder verspätet mitgeteilten Änderungen entstehen, gehen ausschliesslich zu dessen Lasten.

17. Geltungsbereich

Vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt und unverändert bei Arbeiten, welche durch 3 Lacs Yacht im Kundenauftrag, an einem anderen Ort (Heimathafen des Schiffes), ausgeführt werden.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

18.2 Gerichtsstand ist Chevroux (VD), Schweiz.

18.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.